

Arbeitsschutz

Fachinformation

Umgang mit Energiesparlampen

Die Europäische Union schreibt in einer Verordnung aus dem Jahr 2009 die Umrüstung auf Energiesparlampen vor, was dazu führt, dass die meisten herkömmlichen Glühlampen in den nächsten Jahren nach und nach vom Markt genommen werden. Durch Energiesparlampen werden bis zu 75% an Stromkosten gegenüber herkömmlichen Glühbirnen eingespart, außerdem wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Bezeichnung „Energiesparlampe“ wird zurzeit nicht einheitlich verwendet. In der Regel sind damit Kompaktleuchtstofflampen mit Vorschaltgerät gemeint. Diese enthalten bis zu 5 mg Quecksilber und müssen deshalb bei geeigneten Sammelstellen als Sondermüll entsorgt werden. Im Normalbetrieb sind diese Lampen ungiftig. Erst wenn eine Kompaktleuchtstofflampe zerbricht, werden geringe Quecksilbermengen freigesetzt.

Elementares Quecksilber ist ein gesundheitsschädliches, bei Raumtemperatur flüssiges Metall, das leicht in den gasförmigen Zustand übergeht und dann über die Lungen in den Körper aufgenommen werden kann. Studien ergaben, dass die Quecksilberkonzentration in der Raumluft nach Bruch einer Kompaktleuchtstofflampe kurzzeitig hohe Werte erreicht. Schon kurzes Lüften führt zu einer deutlichen Reduktion der Belastung, Staubsaugen oder Kehren hingegen wirbelt das auf dem Boden verbliebene Quecksilber auf und erhöht die Konzentration in der Luft erheblich.

Das Umweltbundesamt empfiehlt, bei Transport, Lagerung und beim Auswechseln von Kompaktleuchtstofflampen sorgsam vorzugehen. In Einrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder sollten vorsorglich nur Lampen eingesetzt werden, die mit einer zweiten Hülle aus bruchsicherem Verbundglas oder Kunststoff ausgestattet sind.

Nach dem Bruch einer Kompaktleuchtstofflampe sind keine gesundheitlichen Schäden zu erwarten, wenn geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des Quecksilbers getroffen werden!

Das Umweltbundesamt gibt folgende Reinigungshinweise: Fenster öffnen. Die anwesenden Personen sollen den Raum verlassen. Türen schließen, nicht durch die Scherben laufen.

Den Raum für 15 Minuten gut lüften, danach möglichst bei geöffneten Fenstern mit den folgenden Reinigungsmaßnahmen beginnen:

Keinen Besen oder Staubsauger verwenden!

Gummihandschuhe schützen die Hände vor dem Kontakt mit Quecksilber und Glassplittern. Vorsichtig die größeren Stücke in ein luftdicht verschließbares Gefäß geben (z.B. leeres Konservenglas oder Einmachglas). Kleinere Glassplitter mit Karton oder steifem Papier zusammenkehren und Reste wie Staub und feine Glassplitter mit feuchten Papiertüchern aufwischen. In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, verbleibende kleine Splitter und Stäube mit Klebeband z.B. von weichen Oberflächen aufzunehmen (Teppiche, Kleidung). Kleidung danach in der Waschmaschine

Löffler Büro für Arbeitssicherheit GmbH
Herrenstr. 8
79098 Freiburg
Tel.: 0761/38785-0
Fax: 0761/38785-20
Email: info@loeffler-asig.de



Arbeitsschutz

waschen. Werden Teppiche nach dieser Reinigung zum ersten Mal gesaugt, nur Staubsauger mit Feinfilter benutzen, Staubsaugerbeutel anschließend wechseln.

Schuhe, die in direkten Kontakt mit Glassplittern oder Quecksilber gekommen sind, mit feuchten Papiertüchern abwischen. Alle verwendeten Reinigungsutensilien das Glasgefäß geben. Möglichst schnell als Sondermüll entsorgen, bis dahin sicher aufbewahren.

Im Anschluss an alle Reinigungsmaßnahmen sollte der Raum noch einige Zeit gelüftet werden.

Hände gründlich waschen!